

II—3835 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1918/J

Anfrage

1978-06-09

der Abgeordneten Dr. BUSEK, Dr. BLENK
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Mitwirkung des Bundesministeriums für Wissenschaft
und Forschung im Rahmen des Schwerpunktprogramms für die
Auslandskulturpolitik und Beiträge zur Realisierung der
Kulturabkommen.

In den letzten Jahren wurden von seiten Österreichs eine Reihe von Kulturabkommen mit anderen Staaten geschlossen. Da der Bereich der Auslandskultur die Kompetenz mehrerer Bundesministerien betrifft, erhebt sich die Frage, welche Schwerpunkte von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Rahmen dieser Abkommen gesetzt werden. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Rahmen der Auslandskulturpolitik ein eigenes Schwerpunktprogramm geplant, das für die nächsten Jahre Geltung haben soll. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit im Rahmen eines solchen Schwerpunktprogramms eine stärkere Koordinierung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von seiten des Außenministeriums gepflogen wird und welche Akzente im Rahmen eines solchen Programms von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gesetzt werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Beiträge sind von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Schwerpunktprogramm des Bundesministeriums für Äußeres im Rahmen der Auslandskulturpolitik vorgesehen ?
- 2) Welche Aktivitäten sind von seiten der österreichischen Bundesmuseen zur Präsentation österreichischer Gegenwartskunst im Rahmen des Schwerpunktprogramms geplant ?
- 3) Haben die Leiter der einzelnen Bundesmuseen bei der Entscheidung über Ausstellungen, die von den einzelnen ausländischen Kulturpartnern nach Österreich kommen, die alleinige Entscheidungsautonomie ?
- 4) Wieviele Großausstellungen kamen seit 1974 nach Österreich und wieviele Großausstellungen österreichischer Kunst konnten im Rahmen dieser Tätigkeit der österreichischen Bundesmuseen seit 1974 im Ausland präsentiert werden? Welche Ausstellungen waren das ?
- 5) Welche Aktivitäten wurden von seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf Grund der einzelnen seit 1976 geschlossenen Kulturabkommen gesetzt ?
- 6) Welche Rolle kommt im Rahmen der Realisierung der geschlossenen Kulturabkommen den österreichischen Kunsthochschulen zu ?
Gibt es beispielhafte Aktivitäten, die im speziellen von den österreichischen Kunsthochschulen auf diesem Sektor seit 1976 gesetzt werden ?
- 7) Wieviele vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bezahlte Lektoren sind im Ausland tätig und auf Grund welcher Gegenleistungen ?